

Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

Gremium: Rat
vom: Mittwoch, 23. Februar 2011

9. Sitzungsperiode / 12. Sitzung

Ort: Großer Sitzungssaal
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:40 Uhr

Anwesenheit:

I. Mitglieder:

- | | | |
|-----|-----------------------------|---------------------------|
| 1. | Herr Christian Vedder, BM | Vorsitzender |
| 2. | Frau Annette Bonse-Geuking | |
| 3. | Herr Alois Kahmen | |
| 4. | Herr Hermann-Josef Frieling | |
| 5. | Herr Thomas Harmeling | |
| 6. | Frau Maria Bone-Hedwig | |
| 7. | Herr Günter Osterholt | |
| 8. | Herr Heinrich Icking | |
| 9. | Herr Heinz Kemper | |
| 10. | Frau Christel Sicking | |
| 11. | Herr Wilhelm Hövel | |
| 12. | Herr Ingo Plewa | (nur öffentl. Teil) |
| 13. | Herr Jörg Battefeld | |
| 14. | Herr Günter Bergup | |
| 15. | Frau Karin Schmittmann | |
| 16. | Herr Ludger Rotz | |
| 17. | Herr Ludger Gröting | (bis TOP II.2.3 einschl.) |
| 18. | Herr Manfred Schmeing | |
| 19. | Herr Hans Brüning | (ab TOP I.4.1) |
| 20. | Frau Rita Penno | |
| 21. | Herr Jörg Schlechter | |
| 22. | Herr Josef Schleif | |
| 23. | Herr Maik van de Sand | |

II. Entschuldigt:

- | | |
|-----|------------------------|
| 24. | Herr Norbert Rathmer |
| 25. | Herr Karlheinz Lüdiger |
| 26. | Herr Rolf Stödtke |
| 27. | Herr Dieter Robers |

III. Ferner:

- | | |
|----|------------------------------------|
| 1. | AL 01/32 - Herr Herbert Schlottbom |
| 2. | AL 20 - Herr Martin Wilmers |
| 3. | AL 60 - Herr Dirk Vahlmann |

Der **Vorsitzende (BM)** stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Hinsichtlich der Tagesordnung kündigt er an, dass im nichtöffentlichen Teil diese um eine weitere Grundstücksangelegenheit erweitert wird.

Weitere Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Sie wird in der geänderten Fassung festgestellt.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1.: Anerkennung der Niederschrift der letzten Sitzung

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung vom 19.01.2011 werden nicht erhoben. Sie ist damit anerkannt.

Beschluss: **Kenntnisnahme**

TOP 2.: Einwohnerfragestunde

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Zur Sitzung sind keine Einwohnerfragen eingegangen.

Beschluss: **-/-**

TOP 3.: Aktueller Bericht zur Entwicklung der gemeindlichen Finanzen

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Allen Ratsmitgliedern liegt der Monatsbericht mit Stand 11.02.2011 vor. Anmerkungen hierzu ergeben sich nicht.

Beschluss: **Kenntnisnahme**

TOP 4.: Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2011

4.1.: Haushaltsplan

Sitzungsvorlagen-Nr.: 24/2011 und 31/2011

In der Sitzungsvorlage Nr. 31/2011 sind die im Rahmen der Haushaltsplanberatung vom Haupt- und Finanzausschuss am 09.02.2011 beschlossenen Änderungen und erteilten Prüfaufträge dargestellt.

Außerdem liegt jedem RM in Erledigung des Prüfauftrages der Vermerk vom 10.02.2011 zur Zahlung von Aufwandsentschädigungen an Rats- und Ausschussmitglieder sowie Zuwendungen an die Fraktionen vor.

Zu diesen Unterlagen ergeben sich keine weitergehenden Wortmeldungen.

Haushaltsreden

Die **CDU-Fraktion** stellt fest, dass im Vergleich zu den Vorjahren der Gemeinderat kaum Gestaltungsspielräume hat. Allen Haushalten der Vergangenheit liegt der Strukturfehler zugrunde, dass viele Entscheidungen vom Bund und vom Land auf die Gemeinden übertragen werden, ohne dass diese hierfür einen finanziellen Ausgleich erhalten.

Die finanzielle Ausstattung der Gemeinde wird durch den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 sich deutlich zum Nachteil für Südlohn darstellen. Hintergrund ist die von der Landesregierung gewollte Verschiebung von Finanzmitteln wegen der Soziallasten vom ländlichen Raum in die Ballungsgebiete. Die vom Gemeinderat verabschiedete Protestnote gegen den Entwurf des GFG 2011 war dementsprechend richtig, da eine von außen verordnete Politik der Umverteilung nicht hingenommen werden kann.

Hierdurch musste die Gemeinde eigene Projekte zurück stellen und sich dann grundsätzlich eigentlich nur noch auf das Verwalten beschränken. Außerdem war notwendig, auch kleinste Einsparungspotentiale zu prüfen und umzusetzen. Dabei wurden innerhalb der Haushaltsplanberatung die Ansätze von 2010 festgeschrieben. Mit 21 Änderungsanträgen der Fraktion konnten Einsparungen in Höhe von ca. 100.000,- Euro verzeichnet werden. Bei der Beratung wurde festgestellt, dass Zahlungen an Dritte zukünftig stärker evaluiert werden müssen und dass eine lineare Erhöhung von Haushaltsmitteln nicht ohne weiteres mehr möglich ist.

Im Übrigen erwartet die Fraktion aus der Schulentwicklungsplanung deutliche Signale für die weitere schulische Entwicklung der Gemeinde, da viele Projekte hier im baulichen Bereich noch offen geblieben sind. Die Hauptschule braucht mehr Entwicklungsperspektiven.

Die Finanzierung der offenen Ganztagschule und der Musikschule kann zukünftig nur nach belastbaren Kriterien weiter erfolgen.

Aufgrund der Erlöse aus dem Grundstücksveräußerungen und dem Einsatz der Mittel aus dem Konjunkturpaket II konnte das Feuerwehrhaus in Oeding gebaut werden. Diese Konstellation stellte die letzte Möglichkeit dar, dieses wichtige Gebäude für die Feuerwehr zu errichten. Die angestrebte Multifunktionalität im Obergeschoss ist weiter im Blickfeld zu halten.

Hinsichtlich der Ortsumgehung Oeding ist ein energisches Vorgehen gegenüber der Bezirksregierung notwendig, um die wichtige Aufgabe zu realisieren. Ebenfalls erwartet die Fraktion Bewegung in dem dringlichen Problem der Schließung der Radwegelücke zwischen Oeding und Vreden entlang der Baumwollstraße (neue B 70).

Positiv für die Fraktion ist, dass trotz der angespannten Haushaltslage die Vereinsförderung unangetastet erhalten werden konnte.

Hinsichtlich der geplanten Ansiedlung einer Biogasanlage sieht die Fraktion nach dem Verzicht von RWE/WLV auf den Standort im Osselerhorst nun keine Grundlage mehr für eine Standortalternative im Gemeindegebiet. Insgesamt kann nach Ansicht der Fraktion keine Form der industrialisierten Landwirtschaft mehr unterstützt werden. Dieses betrifft insbesondere die Landwirte am Ortsrand von Südlohn und Oeding.

Abschließend dankt die Fraktion dem Bürgermeister und der Verwaltung für die Zusammenstellung des Haushaltsplanentwurfes 2011, zu dem sie im Übrigen ihre Zustimmung erklärt.

Auch für die **UWG-Fraktion** ist die finanzielle Ausstattung der Gemeinde in 2011 überaus unbefriedigend. Der vorliegende Entwurf des GFG 2011 mit dem richtigen Ausgleich der Soziallasten darf nicht zu Lasten der Gemeinden gehen, die hier gute Arbeit leisten. Auch dass trotz sinkender Kreisumlage immerhin noch 34 % der Erträge der Gemeinde durch die gestiegene Jugendamtsumlage an den Kreis gehen und dass die Gewerbesteuerumlage höher ausfällt, empfindet die Fraktion als unbefriedigend. Sie erwartet hier auch vom Kreis eine präzisere Finanzplanung für die Gemeinde. Die von der Landesregierung im Entwurf des GFG 2011 vorgesehene Anhebung der fiktiven Hebesätze kann nur dazu führen, dass die Bürger weiter zur Kasse gegeben werden. Von daher unterstützt die Fraktion den Widerstand gegen den GFG-Entwurf.

Die UWG-Fraktion dankt weiterhin der Verwaltung für das umfassende Werk. Allerdings bemängelt sie die knappe Zeit zwischen der Vorlage und der Verabschiedung des Haushaltes. Sie wünschte sich mehr Beratungszeitraum.

Dass die Gebührenhaushalte grundsätzlich stabil gehalten werden können, wird von ihr begrüßt. Allerdings sind die Auswirkungen der Investitionen im Abwasserbereich auf den Gebührenhaushalt für den Bürger noch zu beantworten.

Hohe Priorität hat die weitere Entwicklung in den Gewerbegebieten. Der allgemein erkennbare wirtschaftliche Aufschwung ist zu nutzen und die gemeindlichen Grundstücksflächen sind offensiv zur Bebauung anzubieten. Allerdings ist auch die Gestaltung der Gewerbegebiete in den Blick zu nehmen.

Bei den Wohnbaugebieten sieht sie die Entwicklung zweigeteilt. Während in Südlohn eine positive Vermarktung der gemeindlichen Grundstücksflächen zu verzeichnen ist, sind in Oeding weiterhin brach liegende Flächen vorhanden, die dringend einer Bebauung zugeführt werden müssen.

Aufgrund der finanziellen Gesamtsituation wird es zukünftig nicht mehr möglich sein, dass in der Doppelgemeinde Südlohn – Oeding jede Investition vor dem Hintergrund der dann entstehenden doppelten Infrastruktur auch zweimal getätigt werden kann.

Im Bereich der Jugendarbeit und der Bildung sieht die Fraktion die anstehende Umsetzung von Maßnahmen im TIPI-Jugendhaus als gewinnbringend an. Bei den Schulen ist es zukünftig verstärkt wichtig, bei den Eltern und bei der Schulleitung Akzeptanz hinsichtlich der neuen Entwicklungen zu erzielen. Die OGS sieht sie dabei als unverzichtbar in beiden Ortsteilen an. Diese fortzuführen ist zwingend auch aufgrund der bisherigen sehr guten pädagogischen Arbeit. Die Fraktion hätte sich in diesem Zusammenhang mehr Unterstützung des Ehrenamtes durch die Verwaltung gewünscht anstatt hier Vorwürfe zu erheben.

Die Vereine leisten einen wesentlichen Beitrag in der Gemeinde. Die UWG-Fraktion dankt in diesem Zusammenhang ausdrücklich den Bürgerinnen und Bürgern für ihr hohes Engagement und ihre gezeigten Eigenleistungen.

Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses ist nach Auffassung der Fraktion notwendig um die öffentliche Sicherheit für die Bürger zu gewährleisten. Zur Verkehrssicherheit zählt auch die von ihr angeregte Installation des Anforderungskontaktes im Kreuzungsbereich Im Esch/Winterswyker Straße.

Zur Erzielung von Einnahmen wünscht sich die Fraktion, dass die Gemeinde bei der Installation von Photovoltaikanlagen auf den eigenen Gebäuden offensiver vorgeht. Im Verwaltungsbereich konnte die Fraktion die Telefonkosten senken und sollen nach ihrem Antrag Anschaffungen im Bauhofbereich über Alternativen getätigt werden. Anschaffungen im EDV-Bereich sind zwar notwendig und hilfreich. Aber hierfür ist ein vorzustellendes Gesamtkonzept notwendig.

Da sich in diesem Jahr zu den von der Gemeinde selbst gemachten Schauplätze im Gewerbegebiet in Südlohn (Biogasanlage) und im Baugebiet Burloer Straße-West Lösungen abzeichnen, stimmt die UWG-Fraktion dem Haushalt 2011 zu.

Nach Ansicht der **SPD-Fraktion** zwingt die neue Landesregierung die Gemeinde in 2011 aufgrund des Entwurfes des GFG zu drastischen Einsparungen. Allerdings verweist die Fraktion darauf, dass es sich dort nicht um einen Willkürakt handelt, sondern um die Nachholung von Maßnahmen auf eines Urteils des Verfassungsgerichtshofes NRW von 1998, welches eine Neuverteilung der Finanzen einforderte. Von daher unterstützt sie eine gerechtere Verteilung. Diese darf jedoch nicht zu Lasten derjenigen Gemeinden gehen, die im Sozialbereich eine gute Arbeit leisten. Eine Umverteilung von Landesmitteln von den kreisangehörigen Gemeinden in den kreisfreien Raum wird daher abgelehnt. Auch die Bundesregierung muss sich an den Soziallasten beteiligen.

Erfreulich ist, dass die ursprünglich erwarteten erheblichen Mindereinnahmen aufgrund der gesenkten Kreisumlage nicht so gravierend waren. Allerdings hätte der Kreis die Umlage noch stärker senken können, wenn er seine allgemeine Umlage komplett aufgelöst hätte.

Positiv empfindet die Fraktion die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss. Hier sind zahlreiche Sparvorschläge gefunden worden, obwohl in manchen Punkten dieses nicht die uneingeschränkte Zustimmung der Fraktion findet, z. B. im Kinderspielplatzbereich. Bedauerlich ist, dass die innerhalb der Haushaltsplanberatungen ermittelten Einsparungen durch Kostensteigerungen beim Feuerwehrgerätehaus wieder aufgezehrt wurden. In diesem Zusammenhang stellt die SPD fest, dass der Schaden, der der Gemeinde durch den Anstieg des DRK – Kreisverbandes aus dem Projekt entstanden ist, immer noch nicht abschließend beziffert ist.

Dem Stellenplan stimmt die Fraktion zu auch weil beide Auszubildenden übernommen werden. Beim Zustand der Wirtschaftswege ist weiterhin eine Beteiligung der Landwirte notwendig. Der Zwang zum Sparen bei der

Musikschule ist gegeben. Allerdings bedauert die Fraktion, dass durch die Sparzwänge nur wenig im Kulturbereich möglich ist.

Abschließend dankt die Fraktion der Verwaltung für die Erstellung und die Erläuterung des Haushaltes 2011, dem sie zustimmt.

Auch die **FDP-Fraktion** sieht in 2011 für die Gemeinde aufgrund des Entwurfes des GFG 2011 weitere Einschränkungen ihrer finanziellen Spielräume. Sie begrüßt die Intervention der Bürgermeister im Münsterland gegen diesen Gesetzentwurf. Im Ergebnis verbleiben der Gemeinde im vorliegenden Haushalt immer weniger Möglichkeiten zur Gestaltung, so dass nur noch eine Verwaltung des Bestandes möglich ist. Die von der Kämmerei aufgestellte Liste der freiwilligen Leistung hat gezeigt, dass sich die Gemeinde in diesem Bereich keinen Luxus leistet.

Insgesamt sind im Haushalt von der Fraktion keine Positionen zu finden, die vom Rat zu beeinflussen gewesen wären, mit Ausnahme des Feuerwehrgerätehauses, wo günstigere Varianten möglich gewesen wären. Die Erhaltung der Infrastruktur in der Gemeinde bleibt wichtig. Die beschlossene Erhöhung der Hundesteuer wird abgelehnt.

Insgesamt stimmt die Fraktion dem Haushalt 2011 zu.

Auch die **Grüne Fraktion** verweist darauf, dass die von der Landesregierung angestrebte Umverteilung der Finanzen, die in 2011 auch bei der Gemeinde zu gravierenden Folgen führt, eine Folge der unterlassenen Nichtanpassung durch die Vorgängerregierung darstellt. Ebenfalls sieht sie die Bundespolitik als Mit-Verursacher, indem Aufgaben auf die Kommunen übertragen werden, ohne dass diesen ein kostendeckender finanzieller Ausgleich gewährt wird. Insgesamt hat die Fraktion bereits seit Jahren angemahnt, dass die bisherige Politik so nicht mehr finanzierbar ist und die Handlungsfähigkeit einschränkt. Prestigeobjekte wie z. B. die Sanierung der Turnhalle an der Grundschule Südlohn und der Neubau des Feuerwehrgerätehauses tragen mit dazu bei, dass nach den Neuerungen des NKF die Gemeinde mittelfristig in die Haushaltssicherung getrieben wird. Dabei vermisst die Fraktion den Einstieg zur Umfinanzierung, indem der Haushalt strukturelle Verbesserungen erfährt.

In der Schullandschaft sind für sie Planungen nur im Zusammenwirken mit den Nachbargemeinden sinnvoll und möglich. Auch ist die Anzahl der zu unterhaltenden Sportstätten auf den Prüfstand zu stellen.

Seit Jahren hat die Fraktion die Einrichtung von Photovoltaikanlagen auf den gemeindlichen Dächern gefordert. Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen scheint sich die Installation jetzt nicht mehr zu lohnen. Auch fehlt der Fraktion die umfassende energetische Sanierung der Gebäude.

Bei dem Baugebiet Burloer Straße-West sieht die Fraktion einen erheblichen Vertrauensverlust zwischen der Gemeinde und den Landwirten. Die inzwischen aufgelaufenen Zinsverluste in Millionenhöhe hätte man besser in die Gespräche mit den Landwirten einbringen können.

Insgesamt sieht die Fraktion im Haushalt 2011 keinen Gestaltungsspielraum für dringend notwendige Maßnahmen (z. B. Straßeninstandsetzungen). Auch der Ruf nach einer Ortsumgehung für Oeding wird von ihr in Frage gestellt. Dieses belegen einerseits die aktuellen Verkehrszahlen. Andererseits gibt die Gemeinde in diesem Zusammenhang keine Antwort auf die anstehenden erheblichen Folgekosten für die begleitenden Straßenbaumaßnahmen bei Umsetzung der Ortsumgehung.

Da der Haushalt 2011 keine Lösung für die strukturellen Defizite aufzeigt, wird er von ihr abgelehnt.

Beschluss:

20 Ja-Stimmen

3 Nein-Stimmen

Der Gemeinderat beschließt den Haushaltsplan in der vom Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 09.02.2011 beschlossenen Fassung einschl. der danach noch eingetretenen Veränderungen.

4.2.: Haushaltssatzung

Sitzungsvorlage-Nr.: 31/2011

Beschluss: 20 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen

H a u s h a l t s s a t z u n g der Gemeinde Südlohn für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) in der z. Zt. gültigen Fassung beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	12.628.380 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	13.284.920 EUR

im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.340.080 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.361.490 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	654.150 EUR
--	-------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.521.100 EUR
--	---------------

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	860.000 EUR
--	-------------

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf	656.540 EUR
--	-------------

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf	0 EUR
--	-------

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	192 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	381 v. H.
2.	Gewerbsteuer auf	403 v. H.

Die Angabe der Hebesätze hat nur eine deklaratorische Bedeutung, da die Steuersätze in der Hebesatzsatzung festgesetzt werden.

TOP 5.: Stellenplan 2011

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Beschluss: **Einstimmig**

Der Stellenplan 2011 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

TOP 6.: 2. Änderung der Satzung für bebaute Bereiche im Außenbereich der Gemeinde Südlohn (Außenbereichssatzung Siedlungsbereich Ramsdorfer Straße in Südlohn) -Aufstellungsbeschluss

Sitzungsvorlage-Nr.: 26/2011

(RM Schmeing ist während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

Der Stand der Planung wird von der Verwaltung erläutert. Es handelt sich nicht um eine Erweiterung des Plangebietes, sondern um einen Lückenschluss.

Auf ergänzende Nachfrage der **CDU-Fraktion** wird erläutert, dass die Festlegung einer Grundflächenzahl nicht erforderlich ist, da auch zukünftig die Bauvorhaben über § 35 BauGB (ähnlich wie im § 34-Gebiet) nur in einer gebietsverträglichen Nutzung der Grundstücke genehmigt werden können.

Beschluss: **Einstimmig**

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Aufstellung der 2. Änderung der Außenbereichssatzung „Siedlungsbereich „Ramsdorfer Straße“.
2. Die Änderung beinhaltet die Zulassung eines zweiten Wohnhauses auf dem Grundstück Ramsdorfer Straße 30, Gemarkung Südlohn, Flur 26, Parz. 30.
3. Die Änderung der Satzung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Neben den betroffenen Grundstücksnachbarn ist der Kreis Borken als Bauaufsichtsbehörde zu beteiligen.
4. Der Beschluss, die 2. Änderung der Außenbereichssatzung „Siedlungsbereich „Ramsdorfer Straße“ aufzustellen ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

TOP 7.: Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den Bereich "Feld / Hedwigstraße" im Ortsteil Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: 21/2011

1. Behandlung der vorgebrachten Anregungen

a) Amprion GmbH, Dortmund

Beschluss (B1): **Kenntnisnahme**

Die zuständigen Unternehmen wurden beteiligt.

b) Landesbetrieb Straßen NRW, RN Münsterland, Coesfeld

Beschluss (B2): **Kenntnisnahme**

c) IHK Nord-Westfalen, Bocholt

Beschluss (B3): **Kenntnisnahme**

d) SVS-Versorgungsbetriebe GmbH, Stadtlohn

Beschluss (B4): **Kenntnisnahme**

Die Leitungen werden nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen.

e) LWL-Archäologie für Westfalen, Münster

Beschluss (B5): **Kenntnisnahme**

f) Bischöfliches Generalvikariat, Münster

Beschluss (B6): **Kenntnisnahme**

g) Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Borken

Beschluss (B7): **22 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Die Privilegierung der Landwirtschaft und der planungsrechtliche Status des Satzungsgebiets als Außenbereich gem. § 35 BauGB werden durch diese Satzung nicht berührt.

Das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme gilt ohnehin und kann durch die Satzung auch nicht eingeschränkt oder aufgehoben werden. Aus den vorgenannten Gründen erübrigt sich die angeregte Satzungsergänzung.

Der Hinweis auf den Betrieb Föcker wird zur Kenntnis genommen.

h) Landesbetrieb Wald und Holz, Münster

Beschluss (B8): **Kenntnisnahme**

i) RWE WVE Verteilnetz GmbH, Nordhorn

Beschluss (B9): **Kenntnisnahme**

j) Kreis Borken

(1) 62 – Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster

Beschluss (B10): **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.
Die Plangrundlage wird entsprechend geändert.

(2) 66.2 – Bodenschutz und Abfallwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt)

Beschluss (B11): **Kenntnisnahme**

k) LWL, Amt für Denkmalpflege Westfalen, Münster

Beschluss (B12): **Kenntnisnahme**

l) Stadt Borken

Beschluss (B13): **Einstimmig**

Der Anregung wird teilweise entsprochen.
Bei der Nennung des § 34 (4) Nr. 3 BauGB handelt es sich um einen Druckfehler, dieser wurde korrigiert.
Ziel dieser Satzung ist, wie in der Anregung der Stadt Borken erwähnt, die Begünstigung der erwähnten Vorhaben ohne Änderung des planungsrechtlichen Außenbereichsstatus.
Die angeregte erneute Überprüfung der Satzungs-voraussetzungen erübrigt sich, da diese bereits vor Fassung des Aufstellungsbeschlusses eingehend geprüft wurden.

Beschluss (B14): **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.
Der planungsrechtliche Status des Satzungsgebietes als Außenbereich und damit der immissionsrechtlich Schutzanspruch wird durch die Satzung nicht angetastet. Die Abteilung „Anlagenbezogener Immissionsschutz“ des Kreises Borken hat auch keine diesbezüglichen Anregungen oder gar Bedenken vorgetragen.

Beschluss (B15): **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.
Die im Geltungsbereich der Satzung möglichen Handwerks- und Gewerbebetriebe entsprechen in ihrem möglichen Emissionsverhalten denjenigen Betrieben, die im Bebauungsplan BU6 auf den den Kleinsiedlungsgebieten zugewandten Grundstücken zulässig sind. Daher sind Auswirkungen auf die genannten Gebiete nicht zu erwarten. Die Abteilung „Anlagenbezogener Immissionsschutz“ des Kreises Borken hat auch keine diesbezüglichen Anregungen oder gar Bedenken vorgetragen.

B 16:

Die **CDU-Fraktion** beantragt, dass im Planungsbereich analog der gegenüberliegenden Bebauung eine Grundflächenzahl festgelegt wird.

Im Plangebiet handelt es sich um große Grundstücke. Die Grundflächenzahl regelt eine Bebauung nach der Grundstücksgröße. Eine größere Beschränkung ist damit nicht notwendig. Dieses wäre nur bei kleineren Grundstücken sinnvoll. Im Übrigen beurteilen sich Bauvorhaben nach § 35 BauGB, wodurch sich diese in den vorhandenen Bestand einfügen müssen.

Daraufhin zieht die CDU-Fraktion ihren Antrag zurück.

Beschluss (B16): **Einstimmig**

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Die Festsetzung einer Grundflächenzahl ist aufgrund der vorhandenen Grundstücksflächen aus Sicht der Gemeinde Südlohn nicht erforderlich.

m) Handwerkskammer, Münster

Beschluss (B17): **Kenntnisnahme**

2. Satzungsbeschluss

Beschluss: **Einstimmig**

Satzung
Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB
für den Siedlungsbereich „Feld / Hedwigstraße“ im OT Oeding

Aufgrund von § 35 Abs. 6 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414); zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) beschließt der Rat der Gemeinde Südlohn folgende Außenbereichssatzung:

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Der Satzungsbereich umfasst die Siedlung an der Hedwigstraße direkt nördlich der bebauten Ortslage des Stadtteils Burlo der Stadt Borken. Es werden folgende Grundstücksflächen erfasst:

Gemarkung Oeding, Flur 16, Parzellen: 89(tlw.), 152(tlw.), 189, 219, 221, 225, 275 und 276.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches dieser Satzung ist der als **Anlage 1** beigefügten Planzeichnung zu entnehmen.

Die zur Erschließung erforderlichen Wegeflächen liegen nicht im Geltungsbereich dieser Außenbereichssatzung.

§ 2
Wohnzwecken dienende Vorhaben im Außenbereich

Vorhaben auf den Grundstücken im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung, die Wohnzwecken dienen, kann nicht entgegengehalten werden, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3 Zulässigkeit von Vorhaben

Für die Zulässigkeit von Vorhaben im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung bleibt ansonsten § 35 Abs. 2 BauGB unberührt.

§ 4 Nähere Bestimmungen über die Zulässigkeit

Überbaubare Grundstücksfläche:

Geschossigkeit: II

Bauweise: offene Bauweise in Form von Einzel- und Doppelhäusern

Wohneinheiten: bei Einzelhäusern max. 2
bei Doppelhäusern max. 1 je DHH

Es sind ausschließlich Wohnzwecken dienende Vorhaben (Wohngebäude) und deren Nebenanlagen zulässig. Im Satzungsbereich können auch kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebe zugelassen werden, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Die Zulässigkeit richtet sich nach dem Immissionsschutzanspruch des Außenbereichs. Eine Hinterbebauung der Grundstücke ist nicht zulässig.

Bei der Errichtung von Wohngebäuden sind die Bestimmungen der §§ 15 und 16 DSchG NW zu der Entdeckung von Bodendenkmälern zu beachten.

Diese Außenbereichssatzung regelt die Zulässigkeit von Wohnbauvorhaben im Sinne des § 29 Abs. 1 BauGB. Durch diese Satzung bleibt die Anwendung der Begünstigungstatbestände des § 35 Abs. 1 und Abs. 4 BauGB unberührt.

Garagen und überdachte Stellplätze sowie Nebengebäude und -anlagen haben sich der Hauptnutzung unterzuordnen.

Hinweis:

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wird die Frage der landschaftsrechtlichen Eingriffsregelung im Einzelfall geprüft.

§ 5 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Satzungsbeschluss ist gem. § 35 Abs. 6 Satz 6 BauGB in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**TOP 8.: Bebauungsplan Nr. 49 "Lohnergartenstraße/Fünfhausen"
-Aufstellungsbeschluss**

Sitzungsvorlage-Nr.: 25/2011

(RM Hövel erklärt sich für befangen und nimmt daher nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.)

Die Planung wird erläutert. Es handelt sich um eine Innenverdichtung nach § 13 a BauGB für 3 Grundstücke, wobei die Erschließung vollständig in privater Hand verbleiben soll. Damit entstehen für die Gemeinde keine Kosten und folglich braucht der Investor auch keine zusätzlichen Beiträge an die Gemeinde entrichten.

Beschluss: **21 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Lohnergartenstraße/Fünfhausen“ im Ortsteil Südlohn.
2. Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Gemarkung Südlohn, Flur 20, Parz. 28, sowie Parz. 337 (tlw.).
3. Als Art der baulichen Nutzung soll ein allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO festgesetzt werden. Die Erschließung der inneren Baugrundstücke wird voraussichtlich über eine Stichstrasse, ausgehend von der „Lohnergartenstraße“ erfolgen.
4. Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll nach den Regelungen des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren erfolgen.
5. Der Beschluss, den Bebauungsplan Nr. 49 aufzustellen, ist gem. § 2 Abs. 1 und 13a Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

TOP 9.: Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Kostenregelung bei gegenseitiger Hilfeleistung bei Großschadenereignissen im Kreis Borken

Sitzungsvorlage-Nr.: 27/2011

Beschluss: **Einstimmig**

Dem Abschluss des vorgelegten öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den kreisangehörigen Kommunen und dem Kreis Borken zur Kostenregelung bei gegenseitiger Hilfeleistung bei Großschadenereignissen im Kreis Borken wird zugestimmt.

TOP 10.: Anregungen nach § 24 GO

10.1.: Anregung auf Änderung der Hundesteuersatzung

Sitzungsvorlage-Nr.: 30/2011

(BM Vedder ist während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend. Die Sitzungsleitung hat die 1. stellvertretende Bürgermeisterin RM Bonse-Geuking.)

Mit der Hundesteuersatzung wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Hundehalters besteuert, einen Hund zu versorgen, nicht die Haltung eines Hundes an sich. Bislang sind auch nach Versand des Grundbesitzabgabenbescheides mit den erhöhten Steuersätzen keine Beschwerden bei der Gemeinde eingegangen. Im Übrigen wird auf die erheblichen Probleme bei der möglichen Umsetzung dieser Anregung verwiesen. Dieses betrifft einerseits die sehr komplizierte Festlegung des Einkommensbegriffes und die Festlegung einer Einkommensgrenze, die für die Befreiung notwendig wäre. Insgesamt ist die Umsetzung der Anregung nicht unproblematisch und mit erheblichem Arbeitsaufwand verbunden. Von daher wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, der Anregung nicht zu entsprechen.

Beschluss: 22 Nein-Stimmen

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Südlohn wird dahingehend geändert, dass auch Rentner von der Hundesteuerpflicht befreit werden.

10.2.: Anregung des Elternbeirates des Kindergarten St. Ida

Sitzungsvorlage-Nr.: 29/2011

Der **Bürgermeister** verdeutlicht, dass während der Planungsphase vom Elternbeirat zur Zuwegungssituation keine Anregungen vorgetragen wurden. Auch der Kirchenvorstand hatte der Planung in der bisherigen Form zugestimmt. Hinsichtlich der Schaffung einer weiteren Zuwegung werden von ihm bereits Gespräche mit dem Grundstücksnachbar geführt. Im Übrigen haben die Eltern im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht dafür zu sorgen, dass ihre Kinder verkehrssicher vom und zum Kindergarten gelangen.

Nach Ansicht der **UWG-Fraktion** ist in der Vergangenheit immer der Eindruck vermittelt worden, dass für das Bringen und Abholen der Kinder weiterhin eine gesonderte Zuwegung zwischen Panofen und dem Kindergarten erhalten bleibt.

Die **Grüne Fraktion** verweist auf das Schreiben des Elternbeirates vom 28.09.2009 zur Sitzung des Gemeinderates. Im übrigen ist nach ihrer Auffassung der Spielplatzbereich kurzfristig wiederherzustellen und wird die Gesamtplanung des K + K-Marktes mit der Zuwegung und Abholung der Kinder über den Parkplatz des Lebensmittelmarktes von ihr nicht gutgeheißen.

Auch die **SPD-Fraktion** erklärt, dass sie immer die geplante Zuwegung über den Parkplatz als kritisch angesehen hat. Es besteht Handlungsbedarf.

Die **UWG-Fraktion** stellt den Antrag, dass die Verwaltung förmlich beauftragt wird, mit dem Grundstücksnachbar in Gespräche zur Schaffung einer zweiten Zuwegung einzutreten.

Die **CDU-Fraktion** sieht dem gegenüber keine Defizite. Während der Planung waren alle beteiligt. Der Kindergarten ist jetzt besser und offener einzusehen. Die Situation ist optimaler als jemals zuvor, weil die Kinder nicht mehr direkt über den öffentlichen Verkehrsraum, sondern über eine Zufahrtsstraße des Parkplatzes gebracht und abgeholt werden können. Sie hat den Eindruck, dass hier der Kindergarten und die Eltern von einigen Wenigen missbraucht wurden.

Die **Verwaltung** verdeutlicht, dass die Planung immer eine gemeinsame Fläche und Zuwegung sowohl zum Kindergarten als auch zu den Parkplätzen vorsah. In der vorhandenen Breite hätte die alte Zuwegung nie erhalten werden können, da damit der Kindergarten nicht ordnungsgemäß erschlossen worden wäre. Hinsichtlich des Wegerechtes existiert eine grundbuchliche Absicherung, so dass diese auch dauerhaft gewährleistet ist. Der Spielplatzbereich wird komplett neu gestaltet mit einem neuen Sand- und Spielbereich. Aufgrund der anstehenden Baumaßnahmen zur Erweiterung des Kindergartens für die U3-Betreuung ist inzwischen ein Teil des Geländes abgezäunt worden. Die bisherigen Schotterflächen wurden entfernt. Das Material wird für eine Anrampung zwischen dem Kindergarten und dem K + K zur Schaffung einer zweiten Zuwegung zur Bewirtschaftung der Außenflächen verwendet. Die Wegeverbindung von der Jakobihalle zum Friedhof und zur Winterswyker Straße wird jetzt fertig gestellt. Hinsichtlich der zu erledigenden Arbeiten existieren Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und dem Investor, wer welche Arbeiten übernimmt und Baumaterialien stellt. Der frühe Wintereinbruch verhinderte die ursprünglich vorgesehene Fertigstellung der Maßnahmen bis Weihnachten 2010.

Anmerkung

Das Schreiben des Elternrates des St. Ida-Kindergartens vom 28.09.2009 betraf nicht die Frage der Zuwegung, sondern insbesondere die Veränderungen der Außenanlagen des Kindergartens selbst.

Beschluss: Einstimmig

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Grundstücksnachbarn über die Möglichkeit der Schaffung einer zweiten Zuwegung für Fußgänger und Radfahrer zu verhandeln und diese möglichst abzuschließen.

TOP 11.: Mitteilungen und Anfragen

11.1.: Ortsumgehung Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Der Präsident des Landtages NRW hat aufgrund des Antrages der Fraktion der FPD „Schienen- und Straßenbauprojekt zügig umsetzen, keine grün-roten Planungsverzögerungen zu Lasten der Bürger bei Straßenausbau und Ortsumgehung“ zu einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr am 23.03.2011 in den Landtag nach Düsseldorf eingeladen. Die Gemeinde Südlohn ist aufgefordert, hierzu eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Beschluss: -/-

11.2.: Resolution des Gemeinderates gegen den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) 2011

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Die Staatskanzlei NRW hat namens der Ministerpräsidentin des Landes NRW den Eingang des an sie gerichteten Schreibens betr. Entwurf GFG 2011 bestätigt. Es wurde zuständigkeitshalber an das Ministerium für Inneres und Kommunales weitergeleitet. Die Gemeinde soll von dort weitere Nachricht erhalten.

Inzwischen hat ein Gespräch zwischen den Sprechern der Bürgermeister des Münsterlandes und dem Ministerium stattgefunden hat. Danach können nur Effekte zu Vergünstigungen aus liquiden Mitteln erwartet werden. Strukturelle Verbesserungen wurden nicht signalisiert. Der GFG-Entwurf wird in der bisherigen Fassung unverändert in die politischen Beratungen eingebracht.

Beschluss: -/-

11.3.: Signalanlage im Kreuzungsbereich L 558/Panofen/Fürst-zu-Salm-Horstmar Straße in Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Das Schreiben des Landesbetriebes Straßenbau NRW vom 21.01.2011 zur erneuten Anfrage der Gemeinde zur Errichtung einer Signalanlage im Kreuzungsbereich wird verlesen. Danach wird aus Sicht des Landesbetriebes unverändert die Notwendigkeit einer Signalisierung nicht gesehen.

Beschluss: -/-

11.4.: Neubau Feuerwehrhaus Oeding - Ausführung Waschplatz

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Die Wehrführung hat in Abstimmung mit dem Löschzug Oeding mitgeteilt, dass auf die Erstellung des geplanten Waschplatzes im Außenbereich verzichtet werden kann. Die Fahrzeugpflege soll weiterhin extern durchgeführt werden, da diese auch auf Dauer gesehen die wirtschaftlichste Variante darstellt. Durch den Verzicht belaufen sich die Einsparungen auf ca. 10.000,00 €. Hinzu kommen ersparte laufende Kosten für die regelmäßige Wartung und Reinigung der Abscheideranlage bzw. die Entsorgung von Rückständen aus der Anlage.

Beschluss: -/-

11.5.: Sitzungsgeldabrechnung

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Die Abrechnung der Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen erfolgte in 2010 vierteljährlich mit der Monatspauschale, der Aufwandsentschädigung und den Sitzungsgeldern. Die Sitzungsgelder für die Fraktionssitzungen wurden halbjährlich abgerechnet.

Eine Fraktion wünscht nur die halbjährliche Abrechnung.

Um das Abrechnungsverfahren für alle Fraktionen einheitlich durchzuführen, wird vorgeschlagen, alle Beträge künftig nur noch halbjährlich abzurechnen. Diese Verfahrensweise erspart auch einen höheren Verwaltungsaufwand.

Anmerkung

Nachdem nach der Sitzung bekannt wurde, dass andere Fraktionen aus parteiinternen Sachzwängen heraus (Abführung von Beiträgen) sich gegen eine halbjährliche Abrechnung aussprechen, verbleibt es einheitlich bei der vierteljährlichen Abrechnung.

Beschluss: -/-

11.6.: Ausbau und beitragsmäßige Abrechnung der Hedwigstraße/Feld zwischen Borken-Burlo und Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Die Stadt Borken plant den Ausbau der Hedwigstraße an der Gemeindegrenze zwischen Borken-Burlo und Oeding-Feld. Hinsichtlich der hieraus folgenden beitragsmäßigen Abrechnung sind nach Auffassung der Stadt Gespräche mit der Gemeinde Südlohn notwendig.

In diesem Zusammenhang wird evtl. auch das Thema der Gebietsänderung in diesem Bereich erneut zur Sprache kommen.

Beschluss: -/-

11.7.: Schließung der Radwegelücke zwischen Oeding und Vreden

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Kahmen erkundigt sich nach evtl. Neuerungen aufgrund von Gesprächen mit den Städten Stadtlohn und Vreden.

Mit der Stadt Vreden wurde ein erstes Gespräch geführt. Vorgesehen ist, dass die Angelegenheit auf Sachbearbeiterebene weiter geführt wird.

Beschluss: -/-

11.8.: Rücklauf der eidesstattlichen Versicherung der Ratsmitglieder der 8. Sitzungsperiode

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Kahmen erkundigt sich nach dem Sachstand und einer evtl. vorliegenden Reaktion der Staatsanwaltschaft.

Ein Ratsmitglied hat weiterhin - mit Gründen versehen - seine Erklärung nicht abgegeben. Es handelt sich jedoch nicht um eine verpflichtende, sondern um eine freiwillige Abgabe. Ob und inwieweit hieraus rechtliche Konsequenzen erwachsen, ist noch nicht abzuschätzen. Das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft dauert noch an.

Beschluss: -/-

11.9.: Verfahren vor dem Verwaltungsgericht gegen die Baugenehmigung K + K-Lebensmittelmarkt

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Auf Nachfrage von **RM Brüning** wird bestätigt, dass das Verwaltungsgericht Münster die erhobene Klage gegen die erteilte Baugenehmigung zur Errichtung des K + K-Lebensmittelmarktes abgewiesen hat. Rechtsmittel gegen diese Entscheidung sind jedoch möglich.

Beschluss: -/-

11.10.: Klage vor dem Verwaltungsgericht eines Landwirtes wegen Nutzungsuntersagung

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Auf Nachfrage von **RM Brüning** wird bestätigt, dass das Verwaltungsgericht Münster die Klage eines gewerblichen Lohnmähers wegen der vom Kreis Borken verfügten Nutzungsuntersagung und diesbezüglichen Festsetzung eines Zwangsgeldes abgewiesen hat. Das Verfahren steht im Zusammenhang mit der Realisierung des Baugebietes Burloer Straße-West.

Beschluss: -/-

11.11.: Radwegeführung an der Doornte in Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Auf Nachfrage von **RM Brüning** wird das Ergebnis der Bürgerversammlung vom 22.02.2011 in der Hauptschule in Südlohn erläutert. Danach hält das Straßenverkehrsamt des Kreises Borken an seiner bisherigen Entscheidung fest, die Radwegeführung auf der Doornte innerorts zu verändern. Die in dieser Versammlung diskutierte Aufbringung von Piktogrammen als mögliche Lösung wird in Kürze in den gemeindlichen Gremien weiter beraten. In der Versammlung wurde jedoch deutlich, dass die Bevölkerung weiterhin den Radweg in der bisherigen Form nutzen möchte.

Beschluss: -/-

11.12.: Veröffentlichung eines Buches eines ehemaligen Ratsmitgliedes

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Brüning fragt an, ob und inwieweit der Verwaltung bekannt ist, dass ein ehemaliges Ratsmitglied und Fraktionsvorsitzender ein Buch herausgebracht hat unter dem Titel „An den Ufern unseres Flusses“, welches seit kurzem im Buchhandel erhältlich ist.

Der Verwaltung ist hierzu nichts bekannt.

Beschluss: -/-

11.13.: Feuerwehrbeschaffungskartell zu Lasten der Städte und Gemeinden

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Aufgrund entsprechender Presseveröffentlichungen fragt **RM Bergup** danach, ob und inwieweit die Gemeinde Südlohn ebenfalls Schaden erlitten hat, den sie geltend machen könnte.

Das Bundeskartellamt hat gegen namhafte Hersteller von Feuerwehrfahrzeugen wegen eines Preiskartells Bußgelder verhängt. Inwieweit auch für die Gemeinde Südlohn mögliche Schadensersatzansprüche sich ergeben, muss noch geprüft werden. Nach aktuell vorliegenden Informationen betrifft das Feuerwehrbeschaffungskartell einen Zeitraum zwischen Frühjahr 2001 und Herbst 2007. Die Gemeinde Südlohn hat im Jahr 2009 für den Löschzug Oeding über die beteiligte Fa. Rosenbauer ein Hilfeleistungslöschfahrzeug beschafft. Der Löschzug Südlohn hatte im Jahr 2004 über die Fa. Lentner ein Löschfahrzeug erhalten. Die Fa. Lentner ist jedoch nicht an diesem Verfahren beteiligt.

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Beschluss: -/-

11.14.: Sichtschutz zwischen den Tennisplätzen Oeding und dem benachbarten Steakhaus

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

Zwischen dem Hinterhof des Steakhauses El Paso und den Plätzen des Tennisvereins in Oeding bestehen unschöne Sichtverbindungen. **RM Bergup** erkundigt sich nach dem Sachstand, dort Abhilfe zu schaffen.

Zur Schaffung von Sichtschutz ist dort die Anlage einer Anpflanzung im Frühjahr vorgesehen.

Beschluss: -/-

11.15.: Neugestaltung des Bereiches zwischen der Jakobihalle und des Lebensmittelmarktes

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Schleif erkundigt sich nach dem Sachstand zur Anlage des neuen Vogelstangenstandortes zwischen der Jakobihalle und dem K + K Markt.

Inzwischen ist die Fuß- und Radwegeverbindung zwischen der Jakobihalle und der Winterswyker Straße bzw. dem Friedhof wieder neu angelegt worden. Der neue Standort für die Vogelstange ist einplaniert worden. Die entsprechenden Anpflanzungen sollen jetzt im Frühjahr erfolgen.

In Kürze findet ein Gespräch mit den Verantwortlichen des St. Jakobi-Schützenvereins zur Besprechung der weiteren Einzelheiten statt.

Beschluss: -/-

11.16.: Anlieferungsverkehr zum K + K-Markt

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM van de Sand weist darauf hin, dass insbesondere abends gegen 19.00 Uhr vor der Jakobihalle Anlieferungsverkehr zum K + K-Lebensmittelmarkt stattfindet und hierbei extreme Geschwindigkeiten gefahren werden. Es handelt sich insbesondere um einen weißen VW Bulli mit MS-Kenzeichen.

Entsprechende Gespräche mit der Fa. K + K werden zugesagt.

Beschluss: -/-

11.17.: Erneuerung der Tempo 30-Piktogramme in Südlohn und Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: -/-

RM Schleif macht darauf aufmerksam, dass flächendeckend die T 30-Piktogramme auf den Straßen in Südlohn und Oeding nicht mehr sichtbar sind. Er fragt an, wann diese erneuert werden.

Die Erneuerung ist nur bei entsprechender Witterung möglich. Die Notwendigkeit wird geprüft.

Beschluss: -/-

Schlottbom

Vedder